

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

21.1.1916 (No. 20)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 20

Freitag, den 21. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der bei Lagerbelegung, zwangs-
weiser Beilegung und Konturverfahren hinwiegend. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Druckfächer und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldunterarzt Eugen Frey bei der 1. Batterie Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 13 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Kriegsfreiwilligen Friedrich Holtermann, dem Ersatzreserveoffizier Heinrich Henn, dem Musketeer Robert Kniehl und dem Ersatzreserveoffizier Karl Feldmann beim Infanterie-Regiment von Bohen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Kraingefreiten Otto Behner, den Militärkrankenwärtern, Gefreiten Emil Straub, Alois Friedmann und Andreas Schaller, sowie dem Gefreiten Julius Dohheimer beim Feldlazarett 4 einer Infanterie-Division die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Wehrmann Robert Gatz beim Ersatz-Bataillon des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 80, dem Wehrmann Hornisten Gustav Johann Dilger und dem Unteroffizier Franz Hemmerle beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 85, sowie dem Gefreiten d. R. Emil Haas beim Stabe des Kommandeurs der Munitions-Kolonnen und Trains eines Reservekorps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten Hermann Burger und dem Gemeinen Markus Hoffmann bei der Magazin-Fuhrpark-Kolonne 13 eines Armeekorps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen der Linien-Park-Kompagnie I. Bataillons Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen;

dem Leutnant d. R. I. Otto Fahrlander;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
den Unteroffizieren Georg Mäg und Friedrich Rückles, dem Obergefreiten Julius Mall, den Gefreiten Albert Stroh und Karl Halter, dem Kanonier Heinrich Burkhardt, dem Gefreiten Karl Fränkle, sowie den Kanonieren Christian Gieß, Karl Grein, Johann Förschner und Michael Reichmann.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Unteroffizieren d. R. Lorenz Geiger, Gustav Rudolph und Georg Spang beim 9. Westpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 176 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Oberstabsarzt vom 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66 Dr. Johannes Wilhelm Friedrich Buchbinder, Divisionsarzt einer Reserve-Division, das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 28 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen;

dem Oberleutnant d. R. Freiherrn Albrecht August Ludwig Göler von Ravensburg und dem Leutnant d. R. Sidion Bornemann;

die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier Karl Gmelin;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Unteroffizieren d. R. Franz Zepf und Friedrich Allmayer, dem Gefreiten d. R. Max Frank und Hermann Schrotz, dem Gefreiten d. R. Richard Schneider, dem Wehrmann Martin Gatz,

dem Vizefeldwebel d. R. Georg Huber, den Unteroffizieren Kurt Wünsch, Franz Maier und Franz Wolf, den Grenadieren Engelbert Zimmermann, Heinrich Rüd, Fritz Feiser und Wilhelm Lehn, den Unteroffizieren d. R. Wilhelm Müller und Adam Rudolf, dem Gefreiten d. R. Wilhelm Jöller, dem Gefreiten d. R. Albert Müller,

den Gefreiten d. R. Christian Theilmann und Anton Feis, dem Kriegsfreiwilligen Georg Schuster, dem Ersatzreserveoffizier Karl Jung, dem Wehrmann Karl Zähringer, dem Gefreiten d. R. Karl Lenz, dem Unteroffizier d. R. Eugen Hornstein, den Gefreiten d. R. Bernhard Droll und Karl Baumgartner, dem Wehrmann Gottfried Seif,

dem Offizierstellvertreter Friedrich Niedacher, dem Unteroffizier d. R. Richard Schindler, dem Ersatzreserveoffizier Theodor Moser, den Reserveoffizieren Hermann Zahn, Johann Bruder und Ernst Kaiser,

dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Asal, dem Wehrmann August Kreis, dem Feldwebel Nikolaus Gärtner, sowie den Gefreiten d. R. Wilhelm Mühled und Franz Scherer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten Konrad Hübner bei der 1. Landsturm-Pionier-Kompagnie eines Armeekorps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren Sächsischen Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen:

das Ritterkreuz mit Schwertern:

dem kaiserlich Türkischen Generalleutnant und Generaladjutanten Beki Pascha, zugeteilt dem Großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Rittmeister von Schmidt bei der Kavallerie-Stabschwache Seiner Majestät des Kaisers;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:

dem kaiserlich Türkischen Oberleutnant Ibrahim Munir Bey.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Dezember 1915 gnädigst geruht, den zum Mitglied des Erzbischöflichen Domkapitels in Freiburg gewählten ordentlichen Professor der neuteamentlichen Literatur an der Universität Freiburg Dr. Simon Weber seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend auf 1. April 1916 aus dem staatlichen Dienst zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Januar 1916 gnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor Dr. Alfred Loewy an der Universität Freiburg den Titel ordentlicher Honorarprofessor zu verleihen.

Musterung

der in den Jahren 1865—1872 geborenen österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Nach Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in den Jahren 1865 bis 1872 geborenen Landsturmpflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit, bzw. die Dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit — gleichgültig ob gedient oder nicht gedient — hiermit aufge-

fordert, sich und zwar die südlich von Bruchsal Bohnenden bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Karlsruhe, die nördlich von Bruchsal Bohnenden bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Mannheim unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Auch haben diejenigen der Geburtsjahrgänge 1873 und 1874 zur Landsturm-Musterung zu erscheinen, deren Landsturmpflicht für ihre Person vorzeitig geendet hat und nunmehr wieder in Kraft getreten ist.

Dieserigen Landsturmpflichtigen, welche die Musterung bei einem anderen Konsulat anstreben, als bei jenem, zu dem sie nach ihrem ständigen Aufenthaltsort gehören, haben sofort bei ihrem zuständigen Konsulat dies zu melden. Eine anderwärts vorgenommene Musterung, ohne spezielle Bewilligung seitens des zuständigen Konsulates ist ungültig.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatischen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Heimatchein) zum Nachweis ihrer Personidentität ihre behördlich bestätigte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographie, sowie eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung, woraus ersichtlich ist, seit wann der Betreffende an dem letzten Aufenthaltsort wohnhaft ist, vorzuweisen. Die Gebienten haben sofort an das für sie zuständige Konsulat vorzulegen: die über ihr früheres Wehrpflichtverhältnis ausweisenden Dokumente wie Landsturmpaß, Abschied, Ernennungsdekret, Austrittszertifikat usw.

Es haben auch diejenigen der Jahrgänge 1875 bis 1897 zur Landsturm-Musterung zu erscheinen, die bisher ihrer Landsturm-Musterungspflicht überhaupt nicht entsprochen haben.

Die Musterung erfolgt:

Für die in den badischen landeskommissarischen Distrikten Konstanz, Freiburg und Karlsruhe Bohnenden im Gasthaus „Zur Rose“ in Karlsruhe, Amalienstr. 87, und zwar für die mit den Anfangsbuchstaben

A—K am 19. Februar 1916,

L—Z am 21. Februar 1916,

9 Uhr vormittags.

Für die in dem badischen landeskommissarischen Distrikt Mannheim Bohnenden bei dem österr.-ungar. Konsulat in Mannheim und zwar für die Anfangsbuchstaben

A—K am 23. Februar 1916,

L—Z am 24. Februar 1916,

9 Uhr vormittags.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zu der Musterung nur jene erscheinen dürfen, für welche nach dem Anfangsbuchstaben ihres Namens an dem betreffenden Tag die Musterung angesetzt ist.

Nicht musterungs- jedoch meldepflichtig sind:

1. Von den Geburtsjahrgängen 1865, 1866 und 1867 jene, die seinerzeit (auf Grund des § 20 des Wehrgesetzes von 1868) vor Vollendung ihres 19. Lebensjahres in die gemeinsame Wehrmacht freiwillig eingetreten sind.

2. Die ihre Charge noch tatsächlich helfenden Militärgagisten der Reserve, des Verhältnisses in der Evidenz oder außer Dienst sowie des Ruhestandes, auch wenn sie bisher zur militärischen Dienstleistung noch nicht herangezogen worden sind.

3. Jene, die bei der Einberufung der Gebienten des Geburtsjahrganges 1872 bereits eingerdit waren, jedoch dann wieder rückbeurlaubt worden sind.

4. Die zum Landsturmdienste (Dienste) mit der Waffe offenkundig nichtgeeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, geistlich erklärtem Zerrinn, Wahninn oder Wöbinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten oder mit Fallsucht behaftet sind), wenn der bezügliche Nachweis bereits bei der Meldung erbracht wurde, oder noch bis zur Musterung der k. u. k. Vertretungsbehörde vorgelegt wird.

5. Die vom Landsturmdienste (Dienste) gültig entlassenen Gebienten des Geburtsjahrganges 1872.

Die Landsturm-Musterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsvorladung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Diese Fahrtauslagen werden bei Vorlage eines Mittellosigkeitszeugnisses, ausgestellt vom Bürgermeisteramt des Wohnortes, bei der Musterung vergütet.

Die k. u. k. österr.-ungar. Gesandtschaft

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Januar.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 19. Jan. Amtlich wird verlautbart, 19. Jan.:
Russischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief ruhig. Heute in den frühesten Morgenstunden entbrannte an der Grenze östlich von Czernowit bei Toporow und Bojan eine neue Schlacht. Der Feind setzte abermals zahlreiche Kolonnen an und führte an einzelnen Stellen vier Angriffe nacheinander. Er wurde jedoch überall von den tapferen Verteidigern zurückgeworfen.

Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 19. Jan. Amtlich wird verlautbart, 19. Jan.:
Italienischer Kriegsschauplatz:

Angriffe schwächerer Abteilungen bei Lusern und nördlich des Solmeiner Brückenkopfes wurden abgewiesen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 19. Jan. Amtlich wird verlautbart, 19. Jan.:
Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Besetzung von Sirpazar haben unsere Truppen wie nachträglich gemeldet wird — zwanzig Stahlkanonen erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand in Nisch.

Nisch, 18. Jan. In Nisch, der alten Hauptstadt Serbiens, fand heute mittag eine Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand statt. Der bulgarische Herrscher, der bereits in den Morgenstunden aus Sofia zum Empfang in Nisch eingetroffen war, erwartete seinen kaiserlichen Gast in der prächtig geschmückten Bahnhofshalle. Eine Ehrenkompanie hatte auf dem Bahnsteig Aufstellung genommen. Kräftige Hurraufe der bulgarischen Soldaten empfingen den Kaiser, als er den Wagen seines Hofzuges verließ. Nachdem die beiden Monarchen sich herzlich begrüßt hatten, schritt der Kaiser die Front der Ehrenkompanie ab. Dabei unterhielt er sich mehrfach mit Offizieren und Mannschaften.

Durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt fuhren die Herrscher in Automobilen zur Zitadelle der alten Festung Nisch. Abordnungen verschiedener bulgarischer Regimenter sowie die Bedeckungskompanie des Oberkommandos Madens hatten dort Aufstellung genommen. In Begleitung der Erzherzogen von Falkenhayn, von Madens und des Generals von Seekt u. a. besichtigten Kaiser und Zar die Truppen, unter denen eine mazedonische Freiwilligenkompanie besonderes Interesse erregte. Kaiser Wilhelm überreichte dem Zaren Ferdinand den Feldmarschallstab, worauf die Ernennung des Kaisers zum Chef des 12. bulgarischen Infanterieregiments erfolgte. Mit einem Borbeimarsch der aufgestellten Truppen schloß die Feier in der Zitadelle.

In der Begleitung des Kaisers befanden sich General von Falkenhayn, Generalfeldmarschall von Madens, die Generaladjutanten von Pleffen, von Wynder, von Chelius, Admiral von Müller und Oberhofmarschall von Reischach. Außerdem waren General von Seekt und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg anwesend. Zar Ferdinand war vom Kronprinzen Boris und dem Prinzen Kyryll, dem Generaladjutanten Markoff, den Generalen Bodjadow, Todorow und Panteloff, dem Generalgouverneur Kutinezoff und dem Ministerpräsidenten Radoslawow, sowie dem Minister Tschapraschikoff begleitet. („Zrkf. Ztg.“)

Sofia, 19. Jan. Kaiser Wilhelm verließ bei seinem Besuche in Nisch allen selbständigen Truppenbefehlshabern und vielen höheren Offizieren der bulgarischen Armee das Eisenerne Kreuz. Ministerpräsident Radoslawow erhielt das Großkreuz des Roten Adlerordens, der Chef des Geheimen Kabinetts des Königs Dobrowitsch, der königliche Kommissar in Nisch Tschapraschikoff, General-Postdirektor Stojanowitsch und der Direktor der Staatseisenbahnen Moroff erhielten das Eisenerne Kreuz zweiter Klasse, der Direktor der Presse-Abteilung Herbst, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse.

Wien, 18. Jan. In Besprechung der Kapitulation von Montenegro betonten Blätter, schreibt das „Fremdenblatt“: Unsere Feinde mögen jetzt erkennen, wie falsch sie die Kraft und die Macht unseres Staates eingeschätzt haben. So sieht das Schwache in Auflösung begriffene und dem Untergang geweihte Österreich-Ungarn aus. Verblüfft und erschreckt erkennen jetzt unsere Feinde den ungeheuren Irrtum, dem sie sich hingegeben hatten. Die Waffenstreckung Montenegros bedeutet jedoch nicht bloß eine Niederwerfung dieses un-

ieres Feindes, sondern auch eine schwere und fürchterliche Niederlage Italiens und Russlands. Denn Cetinje war die Brücke zwischen Petersburg und Rom. Der Schlag ist umso empfindlicher, als diese beiden Großmächte nicht imstande gewesen sind, ihrem Schützling auch nur geringe Hilfe zu leisten. Aus der Tatsache, daß der ganze Bierverband nichts unternommen hat, um seinen schwächsten Schützling aus bezweifeltem Not zu retten, können die richtigen Schlüsse auf die Schwäche unserer Feinde gezogen werden. Für Italien aber, schließt das Blatt, ist die Niederringung Montenegros eine Niederlage schlimmster Art, eine Niederlage moralischer und physischer Natur. Montenegro ist zur Erkenntnis gekommen, was die Hilfe wert ist, die sich nur in Worten, leidenschaftlichen Gesten und leichtsinnigen Versprechungen äußert. Die Entente, Italien und Rußland vor allem, sind auf den Höhen des Lowtischen geschlagen worden. — Die „Reichspost“ schreibt: Für Rußland ist der Entschluß des Königs der Schwarzen Berge ein Fiasco der mehr als hundertjährigen Politik des Zarenreiches, für die Montenegro immer als eigener Turm auf dem Schachbrett gegolten hat.

Amsterdam, 18. Jan. Die Eroberung Montenegros hat in belgischen Kreisen Bestürzung hervorgerufen. Das in Holland erscheinende belgische Blatt „Echo belge“, das der belgischen Regierung treu zur Seite steht, schreibt: „Leider können wir unsere Trauer und unseren Abscheu nicht verbergen. Wenn das heldenhafte Montenegro auf diesem Punkt angekommen ist, so war das die Schuld Italiens. Was auch Herr Barzilai tue und sage und wie sehr er auch mildernde Umstände vorschlägt, die öffentliche Meinung in den Ländern der Entente und vor allen Dingen in Italien wird die Regierung des Königs Victor Emanuel verantwortlich machen.“

Berlin, 19. Jan. In einer Unterredung mit dem Athener Vertreter des „Berliner Lokalanzeigers“ sagte König Konstantin über seine politischen Beziehungen zu den kämpfenden Mächtegruppen u. a. folgendes:

Deutschland und Österreich-Ungarn haben bisher Griechenland gegenüber loyalen Verhalten und Freundschaft gezeigt. Es liegen also durchaus keine Gefühlsgründe vor, die uns vorschreiben könnten, gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu gehen, doch spielen Gefühlsgründe in der Politik eine untergeordnete Rolle. Ich will den Krieg nicht, ich will meine Armee verstärken. Unsere Neutralität ist nicht die Folge eines Schwächegefühls, sondern die Frucht des zielbewußten Willens, unsere Kräfte für spätere, ernsthafte Zeiten zu bewahren. Deshalb werde ich auch an meiner Politik festhalten, die Freiheit und die Interessen meines Volkes wahren, ohne sein Blut zu vergießen. Ich habe hierbei die volle Unterstützung des Volkes, und weder Liebeswerben noch Gewalttätigkeiten von außen — von welcher Seite sie auch kommen mögen — sollen mich darin beirren.

Der Ausfrager fügte hier die Bemerkung ein, er habe gehört, daß man in Bierverbandskreisen meine, man könne durch weitere Steigerung der Gewaltmaßnahmen gegen Griechenland doch noch die Aufgabe der griechischen Neutralität zugunsten der Entente erzwingen. Der König erwiderte:

Das weiß ich nicht, was man glaubt; doch sollte man irgendwo solche Hoffnungen hegen, so wird man sich an denselben Stellen schon davon überzeugen lernen, daß diese Hoffnungen eitel waren.

Der Krieg zur See.

Amsterdam, 19. Jan. Der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, meldet, daß Deutschland alle Führer der deutschen Unterseeboote im Mitteländischen Meer befragt habe, diese aber ausnahmslos erklärt hätten, für die Versenkung der Persia nicht verantwortlich zu sein. („Straßb. Post.“)

Newyork, 19. Jan. Nach einem Funkpruch vom Vertreter des W.L.B. meldet „New York Sun“ aus Washington: Die Vereinigten Staaten werden die von England beabsichtigte neue Blockade Deutschlands nicht anerkennen, solange diese nicht durchaus effektiv werde. Um in den Augen der Vereinigten Staaten als gesetzlich zu gelten, müsse eine solche Blockade nicht nur die Küsten Deutschlands in der Nordsee umgürten, sondern sie müsse sich auch in die Ostsee erstrecken und sie müsse imstande sein, tatsächlich jeden Verkehr durch diese See zwischen Skandinavien und Deutschland zu verhindern. „Newyork Sun“ erhielt diese Auskünfte von sehr hohen amtlichen Stellen im Staatsdepartement.

Der Krieg in den Kolonien.

Erfolge in Deutsch-Ostafrika.

Köln, 19. Jan. Die „Köln. Volkszeitung“ veröffentlichte einen längeren Bericht aus Kilossa über die günstige Lage in Deutsch-Ostafrika. Danach haben wir große Teile feindlichen Bodens besetzt, darunter ein großes Gebiet im Umkreis vom Kilimandscharo; ferner seien unsere Truppen zwischen Englisch-Seki und der Wagati-Bahn auf feindlichem Boden, ebenso südlich von Sofian. Auch an der südwestlichen Grenze haben wir größeres feindliches Gebiet in Händen. Durchweg sei die militä-

rische Lage unserer Kolonien glänzend. Die Verluste der Engländer seien bestimmt zehn- bis zwölffach schwerer als die unsrigen. Die bisherigen Erfolge gegen die Übermacht des Feindes haben wir der vorzüglichen Unterstützung durch die Askaris zu verdanken.

Der Krieg und die Heimat.

Eine neue Reichstagsfraktion. Im Reichstag hat sich unter dem Namen „Deutsche Fraktion“ eine neue Fraktion gebildet, der nachfolgende 28 Mitglieder beigetreten sind: Alpers, Dr. Arendt, Bauer (Parrkirchen), Behrens, Bruhn, von Brüned, Dr. Burdhardt, Colshorn, Doerkien, Freiherr von Camp-Massanen, von Galem, Segenscheidt, Herzog, Lauz, Löcher, von Meding, Mertin, Mumm, Graf von Posadowsky-Wehner, Rupp (Marburg), Freiherr von Schele, Schulz (Bromberg), Stubendorff, Freiherr von Wangenheim, Wasmuth, Berner (Gießen), Berner (Gersfeld), Witt. — Die Fraktion wählte zu ihrem Vorsitzenden Freiherrn von Camp-Massanen, zu dessen Stellvertreter den Abg. Schulz (Bromberg), zum zweiten Vorsitzenden den Abg. Dr. Berner (Gießen), zu dessen Stellvertreter den Abg. Dr. Mumm, zum dritten Vorsitzenden den Abg. Freiherrn von Schele, zu dessen Stellvertreter den Abg. Lauz. Zur Vertretung der „Deutschen Fraktion“ im Aftensauschuß wurden Abg. Freiherr von Camp-Massanen, Dr. Berner (Gießen) und Freiherr von Schele gewählt.

Die Neutralen.

Washington, 16. Jan. Nach einer Reutermeldung aus El Paso haben 125 Amerikaner unter Führung von Maximiano Marquez, einem Angestellten der Sears'schen Unternehmungen, den mexikanischen General Rodriguez bei Madera gefangen genommen. Nach einer Meldung des amerikanischen Konsuls ist der General hingerichtet worden.

Washington, 16. Jan. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Das Staatsdepartement beschäftigt die Gefangennahme des Generals Rodriguez, den man für die Ermordung des Briten Peter Keane verantwortlich macht, und die Gefangennahme des Generals Almeida, der sofort erschossen wurde.

Washington, 16. Jan. Das Reuter'sche Bureau meldet aus El Paso: Guerra ist tot. Das Kriegsrecht wurde erklärt. Die Polizei, amerikanische Soldaten und Bürger umzingelten die Mexikaner, um sie zu vertreiben. Ein heftiger Kampf ist im Gange. Viele sind verwundet.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen.

Großh. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Zugangsauswahl Dezember 1915.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 15. Dezember (Karlsruher Zeitung Nr. 343) wird eine durch den verfügbaren Raum beschränkte Auswahl aus dem seither benutzungslos gewordenen Zugang zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die auf Baden bezügliche Literatur wird möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nicht besonders angeführt.

A. H. die kirchl. Kunst. Neubearb. v. Beißel. Banse, Die Türkei. Vardenbawer. Gesch. der altkirchl. Literatur. Philosoph. Bibliothek. 154. Fricus, über die Liebe oder Platon's Gastmahl; 155. Comte, Geist des Positivismus; 157. Hobbes, Grundzüge der Philosophie. J. Burdhardt, Gesch. der Renaissance in Italien. 6. Aufl. Corning, topogr. Anatomie. Endres, Die Türkei. Ermatinger, Gottfried Keller. Fürst, Die Wunder um uns. S. Grimm, Aufsätze z. Literatur. Aufs. z. Kunst. Hg. v. Steig. Grothe, Die asiatische Türkei. Grundriss d. Französischen Philologie. Hg. v. Geiger u. Kuhn. Hammer-Purgstall, Gesch. d. Osman Reiches. Gampel, Belgien. Geh von Wiedorf, Naturen. Gule, Das neue deutsche Antik. Wilhelm u. Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. Jahrbuch d. Naturwissenschaften. Hg. v. Wasmann. Jochmann, Infektionskrankheiten. Karl von Rumänien, Tagebuch 1864. Kehr, Die Kunst des Greco. Klopfer, Von Palladio bis Schinkel. Landesbuch d. Brod. Brandenburg. Hg. v. Friedel u. Rieffe. Luz, der ält. Brander. Märchen der Weltliteratur: 9. 10. Nordische Volksmärchen; 11. Baltische Märchen. Mehlis, Geschichtsphilosophie. E. Meyer, Reich u. Kultur d. Chetier. Möllenberg, Mansfelder Saigerhandel. Poppel, Die kath. Waisenhäuser. Planiscia, Denkmale der Kunst in der Fiongoz. Ebene. v. Poffart, Erntebrot u. Erlebens. Preuß, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. Rudolf v. Ems, Weltchronik. Hg. v. Christmann. S. Schulz, Der Dtsch.-französl. Krieg 1870/71. Supan, Phys. Erdkunde. Thode, Luther u. d. dtische Kultur. Volk, Geolog. Wanderbuch. Vulpus u. Stoffel, Orthopädi. Operationslehre. De Waal, Soldatenbilder aus altkirchl. Zeit. Walzel, Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jhs. Zaddach, 2. Bucher bis z. Ende f. Londoner Exil. Zoogmann, Jüdisches. — Werke dtischer Dichter: Kuzenguber, Hg. v. Wetzelheim; Auerbach, Schwarzwälder Dorfgeschichten; Bürger, Hg. v. Grisebach; A. v. Chamisso, mit Biogr. v. Bartels; M. Claudius, Hg. v. Medid; Gellert, Hg. v. Wehrend; A. Grün, Hg. v. Galle; Garmeling, Hg. v. Rabenlehner; E. A. Hoffmann, Hg. v. Grisebach; Zimmermann, Hg. v. Ragn; Klopstock, Einl. v. Wunder; S. Raabe, Hg. v. Souben; Platen, Hg. v. Koch u. Rebel; Raimund, Hg. v. Fürst.

Schriften über den Krieg.

Blatz, Die Freiheit des Papstes. Buchner, Kriegsdokumente. Deutschland u. der Weltkrieg. Hg. v. Finke, Meinde, Oden. Güthe u. Schieffelin.

Buch. Henning, Wahrheit über Amerika. Oxyren. Kriegsbeichte. Gg. v. Braßmann. Kircheisen, Das. Bülerringen 1914/15. v. Michaelburg, Im belagerten. Bremer. Quelle, Belgien u. die franz. Nachbargebiete. Meiner, An der Front als Kraftwagenführer. Segauer, Feldpredigten. Unsere Soldaten. Gg. v. Velje. Bilamowitz, Moellendorf, Reden aus d. Kriegszeit.

Gestweife erscheinende Kriegsschriften werden zurzeit im Besessal angelegt und angeammelt. Die Benutzung der Bibliothek ist für die erwachsenen Landeseinwohner kostenlos. (Weiterverbreitung erwünscht.)

Badischer Landtag. Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Montag, den 17. Januar 1916.

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Großh. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ sowie einschlägiger Anträge.

Der Berichterstatter berichtet über den Abschnitt III der Denkschrift: „Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung der gewerblichen Betriebe“ und zwar zunächst über die Unterabteilung: „Anpassungsfähigkeit von Industrie und Handwerk an die Kriegswirtschaft“. Die Maßnahmen der Regierung auf diesem Gebiete seien durchaus anzuerkennen. Bei der Vermittlung von Heeresaufträgen hätten die Handels- und Handwerkskammern sowie die Verbände der Industrie und des Handwerks noch Kräfte mitgewirkt und insbesondere die Handwerkskammern durch Übernahme von Aufträgen auf ihre Rechnung und deren Weiterverteilung an die Handwerker sich große Verdienste erworben. Bedauerlich sei, daß die daheim arbeitenden Schuhmacher in Baden bis jetzt keine Heereslieferungen bekommen konnten. Die Einmischung unberufener Mittelspersonen bei Vergabung der Heereslieferungen sei als großer Mißstand zu bezeichnen. Seit der im letzten halben Jahre durchgeführten Zentralisation der Vergabung in Berlin seien Klagen über nicht genügende Berücksichtigung der badischen Kleinindustrie und des badischen Handwerks laut geworden. Was die Zurückstellung unentbehrlicher Arbeitskräfte betreffe, so hätten die maßgebenden Behörden nicht immer das erforderliche Verhältniß für die Bedürfnisse von Industrie und Handwerk. Die Beschäftigung von Industrie und Handwerk während des Krieges sei im allgemeinen eine rege gewesen; das Bauhandwerk, die Möbelschreinerei und das Kunsthandwerk jedoch hätten unter dem Krieg sehr zu leiden, da die Bautätigkeit vollständig eingestellt sei. Zur Hebung dieser Notlage auch in der Zeit nach dem Kriege sei in Heidelberg ein Lieferungsverband für das Bauhandwerk gegründet worden. Als weitere Maßnahme, um dem Handwerk aufzuhelfen, komme noch die Regelung des Verbindungswesens in Betracht. Das Verbindungsgewerbe habe für die nächste Zeit nur noch wenig Aufträge von der Heeresverwaltung; diese sollte, wenn möglich, Reserven in Auftrag geben. Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Schmuck von Kriegergräbern seien 53 Entwürfe eingegangen. Die Tätigkeit des Landesgewerbebeamten, welches namentlich auf dem Gebiete der Kriegsinvalidentfürsorge und der Bekämpfung von Schwindelfirmen mitgewirkt habe, müsse anerkannt werden. Die Handwerksvereinsorganisation hätten den Krieg bis jetzt meist gut überstanden.

Der Herr Minister des Innern dankt für die Anerkennung der Tätigkeit der Regierung. Ihre Aufgabe auf dem hier in Frage stehenden Gebiete sei es, im wesentlichen dafür zu sorgen, daß dem Betriebe von Industrie und Handwerk keine Störungen entstünden, ferner die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkte zu beobachten und nötigenfalls helfend einzugreifen, sowie etwaige Mißstände bei der Vergabung von Heereslieferungen zur Kenntnis der Militärbehörde zu bringen. Zur Beseitigung des Zwischenhändlerwesens sei die Organisation der Vergabung von Heereslieferungen in Berlin zentralisiert, andererseits in zweckmäßiger Weise mit einer weitgehenden Dezentralisation verbunden worden, indem man jeden Lieferungsbezirk für sich organisiert habe; die Mißstände seien hierdurch auf ein geringes Maß eingeschränkt worden. Wenn über nicht genügende Berücksichtigung Badens im letzten halben Jahr Klage geführt werde, so komme dies wohl daher, daß der Bedarf eben gedeckt sei; jedenfalls habe das Ministerium nicht die Erfahrung gemacht, daß die maßgebenden Behörden in Berlin Baden zurückgesetzt hätten; die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes z. B. sei reichlich mit Aufträgen bedacht worden. Das Ministerium sei aber bereit, beim Vorliegen begründeter Beschwerden das Erforderliche zu tun. Bei Gesuchen um Zurückstellung von Arbeitskräften ziehe die Militärbehörde jeweils das Gewerbeaufsichtsamt zur Begutachtung heran und dieses prüfe die einzelnen Gesuche gewissenhaft und sachkundig. Bei dem Widerstreit der Interessen seien Konflikte allerdings nicht zu vermeiden, doch seien die Militärbehörden in anerkennenswerter Weise bestrebt, die richtige Mittellinie zu finden. Die Unterstützung der Privatbautätigkeit nach dem Kriege werde die Sorge der Regierung sein, doch werde die voraussichtlich eintretende Geldknappheit wohl Schwierigkeiten bereiten. Der Wettbewerb der Mannheimer Ausstellung für Grabmalbaukunst und Kriegerdenkmäler, auf welche noch besonders hingewiesen werde, bezwecke Geschmackslosigkeit auf diesem Gebiete zu verhüten und dem Handwerk Gelegenheit zu lohnendem Verdienst zu schaffen. Die Tätigkeit von Industrie und Handwerk während des Krieges, insbesondere ihre Anpassungsfähigkeit an

die veränderten Verhältnisse verdiene alles Lob. Die Regierung werde im übrigen auch weiterhin bemüht sein, etwa auftretende Hemmnisse aus dem Wege zu räumen.

Ein Mitglied bezeichnet es als eine erfreuliche Seite des Krieges, daß sich kein Eingriff in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben bei weitem nicht als so tief erwiesen habe, als es befürchtet worden sei; die Anpassung der Industrie und des Handwerks müsse geradezu als großartig bezeichnet werden. Wenn sich im einzelnen Mißstände ergeben hätten, so sei das bei Berücksichtigung der Größe der zu überwindenden Aufgabe nicht zu verwundern. Anfangs seien allerdings schwere Fehler begangen worden, so insbesondere das Heranziehen unberufener Zwischenhändler seitens der Heeresverwaltung. Der Gedanke hätte naheliegen müssen, diese Zwischenhändler zum Heeresdienst einzuberufen, und sie dann daselbst Geschäft um die Böhmung besorgen zu lassen. Das Handwerk solle aber auch eine Lehre aus dem Kriege ziehen und sein Genossenschaftswesen auf eine höhere Stufe bringen; der Einkauf und die Vergabung der Arbeiten müsse genossenschaftlich erfolgen. Die Einrichtung eines Submissionsamtes allein könne den bestehenden Mißständen nicht abhelfen, dazu bedürfe es noch der genossenschaftlichen Organisation. Dies gelte auch für Bäcker und Metzger. Daß das Bauhandwerk nach dem Krieg düsteren Verhältnissen entgegengehe, glaube er nicht, sondern hoffe, daß sich eine rege Bautätigkeit zeigen werde. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Geldbeschaffung seien nicht unüberwindlich, sobald sich erst die Verhältnisse überblicken ließen. Der Wettbewerb für Kriegerdenkmäler sei zu begrüßen; hoffentlich gelinge es zu verhüten, daß wie in den 70er Jahren jedes Dorf einen geschmacklosen Denkstein mit großem Kostenaufwand aufstelle. Der Gedanke, an öffentlichen Gebäuden Gedenktafeln für die Gefallenen in künstlerischer Ausführung anbringen zu lassen, verdiene allgemeine Unterstützung. Ein Regierungsvertreter bemerkt, daß im Handwerk bereits eine Bewegung zum Ausbau des Genossenschaftswesens im Gange sei. Was die Regelung des Submissionswesens betreffe, so habe die Regierung beabsichtigt, zunächst die von den Handwerkskammern einzurichtenden Stellen zu unterstützen, doch sei eine solche nur in Mannheim geschaffen, die zur Gewährung einer Unterstützung erforderlichen Unterlagen aber noch nicht vorgelegt worden. Die Frage der Einrichtung eines Submissionsamtes werde nach dem Krieg erneut zu prüfen sein.

Ein Mitglied beklagt, daß die Vergabung der Heereslieferungen im Anfang des Krieges nicht organisiert gewesen sei; die Zwischenhändler, die sich inselbessenen eingedrängt hätten, seien nicht in der Lage gewesen, den Herstellern die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und hätten unerhörte Gewinne eingefekdet. Redner führt zum Beweis mehrere Fälle an, in denen die Hersteller von Heereslieferungen Verluste erlitten hätten durch Nichtabnahme der Waren, weil diese unvorschriftsmäßig hergestellt waren. Die Heeresverwaltung sollte die Aufträge unmittelbar ohne Zwischenpersonen vergeben. Bei einer Kraftwagenaushebung in Freiburg sei kein Sachverständiger zugezogen worden. Redner fragt, ob es richtig sei, daß das Ergebnis der Regelung von Kriegswahrzeichen nach Berlin abgeliefert werden solle. Zur Hebung der Bautätigkeit nach Kriegsschluß empfehle sich die Zurückstellung aller jetzt nicht unbedingt notwendigen Bauten, Urlaubsgesuche eingezogener Bauhandwerker, welche übernommene Bauten nicht ganz fertiggestellt oder ihre Abrechnungen nicht gemacht hätten, sollten mehr berücksichtigt werden. Mit dem Einziehen der Kupferkessel, Wasserschiffe usw. solle man langsam vorgehen, da die Erschließung zurzeit nicht im erforderlichen Umfang hergestellt werden könnten. Die Genossenschaftsbildung im Handwerk sei sehr schwierig; vielleicht sei hier nach dem Krieg eher vorwärts zu kommen. Wenn seitens der Eisenbahnverwaltung auch die kleinsten Arbeiten und Reparaturen im Submissionsweg vergeben würden, so müsse das bedauert werden; denn diese ganze Einrichtung der Arbeitsvergabe sei bei kleinen Beträgen viel zu schwerfällig. Der Rohstoffmangel und die hohen Preise werde von den Syndikaten ausgenutzt, um die kleinen Fabrikanten zu ruinieren. Der Herr Minister führt aus, es sei vom Ministerium empfohlen worden, das Nagelungsergebnis von Kriegswahrzeichen der Nationalstiftung zugunsten der Hinterbliebenen von Gefallenen in Berlin zuzunehmen; von dem gesammelten Betrag würden nach deren Zahlung 10 Prozent für den Ausgleichsfonds abgezogen, aus dem Länder, welche zur Aufbringung eigener Mittel nicht imstande seien, bedacht werden sollen; der ganze übrige Betrag verbleibe dem Bundesstaat, in welchem er gesammelt worden sei. Es sei Zeit, an die Versorgung der Hinterbliebenen nach dem Kriege zu denken; die Kriegshinterbliebenenfürsorge werde demnächst organisiert und auch für Baden ein Landesauschuß gegründet werden, an dessen Spitze der Minister stehen werde.

Auf die Anfrage eines Mitgliedes, warum die Handelskammern bei Bildung der Organisation der Rohstoffbeschaffung für Kriegszwecke ausgeschlossen worden seien, gibt ein Regierungsvertreter nähere Auskunft; die Zahl der Handelskammern sei zu groß gewesen, als daß man sie alle hätte beziehen können, auch sei zu beachten, daß die Fachverbände der Industriellen, die sich über das ganze Reich oder doch weite Gebiete desselben erstrecken, bei der Bildung der in

Frage kommenden Aktiengesellschaften in erster Reihe berücksichtigt wurden. Ein Mitglied unterstützt die Wünsche nach weiterem Ausbau des gewerblichen Genossenschaftswesens und schließt sich der Klage über Vergabung kleiner Arbeiten im Submissionswege durch die Eisenbahnverwaltung an. Zu der Vergabung von Heereslieferungen seien manche Mißstände jetzt beseitigt, doch werde noch vielfach überfordert, so z. B. bei Herstellung der Eisernen Kreuze, die ausschließlich Berliner Zünftelieren übertragen sei. Merkwürdig berühre es, daß die badische Industrie in Berlin einen Vertrauensmann gehabt habe, der 3 Proz. Provision erhielt und jetzt diese Provision auch nach Aufträgen verlange, die nach Abschluß seiner Tätigkeit nach Baden gekommen seien. Die Fremdenindustrie, insbesondere auf dem Schwarzwald, sei in einer üblen Lage; die Militärverwaltung könnte durch Bezahlung höherer Verpflegungssätze für dort untergebrachte Kranke und Genesende zur Linderung dieser Notlage mehr tun. Der Besuch der Kurorte sei im Jahre 1915 teilweise besser gewesen, aber die Gäste hätten vielfach geglaubt, ermäßigte „Kriegspreise“ beanspruchen zu können. Zur Hebung der Kurorte müsse auch das deutsche Volk selbst mithelfen, indem es seine Ferien- und Erholungsreisen im Inlande mache. Eine großzügige Propaganda werde außerdem nach dem Kriege einsehen müssen und diese sollte von der Regierung kräftig unterstützt werden.

Der Berichterstatter kommt nochmals auf die Vergabung der Heereslieferungen zurück und glaubt den Optimismus hinsichtlich der Lage des Bauhandwerks nach dem Kriege nicht teilen zu können. Eine allgemein befriedigende Regelung des Submissionswesens sei eine schwere Aufgabe; die Bildung eines Submissionsamtes sei aber der einzige Ausweg. Der Berichterstatter begründet hierauf den Antrag der Abg. Rehmann und Gen., nach welchem die Regierung ersucht werden soll, bei den zuständigen Militärbehörden dahin zu wirken, daß in gleicher Weise wie die Landwirte auch die Handwerker und Gewerbetreibenden beurlaubt werden, wobei die beiden zuletzt genannten Gruppen im Laufe des Winters, solange die Landwirtschaft ruhe, besonders berücksichtigt werden sollen. Er weist darauf hin, daß zahlreiche Klagen über Nichtberücksichtigung von Urlaubsgesuchen aus diesen Kreisen durch einzelne Führer von Formationen laut geworden seien, betont aber ausdrücklich, daß das stellvertretende Generalkommando volles Verständnis für die Bedürfnisse dieser Leute zeige und sehr entgegenkommend sei. Ein Antwortschreiben des Ministeriums des Innern zu dem Antrag wird verlesen, wonach das Kriegsministerium die untergebenen Stellen wiederholt angewiesen habe, bei Beurlaubungen auch den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu berücksichtigen, soweit das dienstliche Interesse dies zulasse. Der Herr Minister des Innern weist darauf hin, daß das für die Frage zuständige Kriegsministerium bereits die Stellung eingenommen habe, welche die Antragsteller wünschten. Daß das stellvertretende Generalkommando die Gesuche gerecht und wohlwollend prüfe, sei bereits anerkannt worden; wenn untere Organe nicht den Befehlen entsprechend verfahren, so sollten sich die Betroffenen doch unmittelbar beschweren; im übrigen sei er bereit, etwaige Beschwerden dem Generalkommando zu übermitteln. Der Agent, welcher in Berlin für die badische Industrie Heeresaufträge vermittelt habe, sei vom badischen Handelsrat aufgestellt worden und habe auch von diesem die Provision zugewilligt bekommen; er sei im übrigen sehr erfolgreich tätig gewesen. Jetzt sei ein Syndikus mit festem Gehalt mit dieser Aufgabe betraut. Die Fremdenindustrie, insbesondere auf dem Schwarzwald, werde am wirksamsten gefördert, wenn die Bevölkerung ihr Geld nicht ins Ausland trage. Die Organisation, welche zur Rettung der notleidenden Unternehmen habe gegründet werden sollen, sei leider nicht zustande gekommen und zwar hauptsächlich deshalb, weil eine große Anzahl Hotels in einer Lage seien, daß ihnen überhaupt nicht zu helfen sei. Die Militärverwaltung sei von der Errichtung von Genesungsheimen ganz abgekommen; aber in der Invaliden- und Wädersfürsorge des Roten Kreuzes eröffne sich eine Möglichkeit, auch den Kurorten neue Einnahmequellen zu erschließen. Ein Regierungsvertreter geht nochmals auf die Berücksichtigung der badischen Industrie und des Handwerks bei Heereslieferungen ein und betont, daß in letzter Zeit gerade die am meisten notleidenden Zweige in Pforzheim und auf dem Schwarzwald mit großen Aufträgen bedacht worden seien. Ein Mitglied bringt einen Fall zur Sprache, in welchem ein verabschiedeter Offizier Heereslieferungen vermittelt und dafür unerhört hohe Provision verlangt habe; der Herr Minister verspricht, der Sache nachzugehen.

Ein anderes Mitglied geht nochmals auf die Notlage der Fremdenindustrie ein und betont, daß viele der jetzt in schwieriger Lage befindlichen Unternehmen selbst mit schuld daran seien, weil sie dem Drang nach Luxus allzusehr nachgegeben hätten und dadurch ihr Unternehmen auch ohne den Krieg unrentabel geworden sei; geholfen werden müsse hauptsächlich denjenigen, die nur durch den Krieg unverschuldet in eine Notlage gekommen seien. Eine großzügige Propaganda unter Bezug der Gesamtorganisation der Hotelbesitzer müsse nach dem Kriege einsehen und es müsse geprüft werden, ob nicht die Einrichtung der Geschäftsaufsicht noch einige Zeit nach Friedensschluß für durch den Krieg geschädigte Hotelbetriebe fortbestehen müsse. Zur Hebung des

Fremdenverkehrs empfehle sich vielleicht auch eine deutsche Organisation wie diejenige von Cool, wodurch der Austausch österreichischer und deutscher Reisender herbeigeführt werden könne; auch müsse ein Aufruf an das deutsche Volk ergehen, nicht wie bisher ins Ausland zu reisen. Ein Mitglied bittet die Regierung, den Schwarzwaldkurorten bei Bühl dadurch aufzuhelfen, daß man ihnen ihre unbedingt notwendige Kraftwagenverbindung wieder zulasse und eine Staatsunterstützung hierzu gewähre. Der Herr Minister erklärt sich bereit, die Frage einer neuen Prüfung zu unterziehen, weist jedoch darauf hin, daß der Rohstoffmangel einer Gewährung der Bitte entgegenstehe. Ein anderes Mitglied bringt ebenfalls Klagen über mangelndes Entgegenkommen einzelner Offiziere bei Urlaubsge-suchen vor. Den Ausführungen über die Fremdenindustrie könne nur zugestimmt werden; viele Wirte, namentlich auf dem Schwarzwald, hätten durch übertriebene Preise und unnötigen Luxus in der Verpflegung statt einer guten bürgerlichen Kost schwer geschädigt. Die Regierung solle die Verkehrsvereine unterstützen; ferner sei eine Tarifreform notwendig, um auch den Wenigerbemittelten das Reisen zu ermöglichen. Ein anderes Mitglied glaubt, bei Zurückstellungen sollte ein Unterschied gemacht werden, ob es sich um Leute bei mobilen oder immobilen Truppenteilen handle; Mannschaften der letzteren müßten doch wohl leichter entbehrt werden können. Die Provision des vom badischen Handelstag ange-stelltem Vermittlers müsse als unerhört hoch bezeichnet werden. Ein Regierungsvertreter stellt demgegenüber fest, daß dieser Agent für größere Aufträge nur 1% und auch noch weniger erhalten habe. Der Vortragende weist darauf hin, daß die Maß-nahmen der Regierung allseits anerkannt worden seien und von keiner Seite Beanstandung erfahren hätten.

Der Antrag der Abgg. Nebmann und Gen., die Ver-urteilung der Kriegsteilnehmer aus dem Gewerbe- und Handwerkerstande betr., wird angenommen.

Aus der Residenz.

Reichsgründungsfeier.

* Aus Anlaß der 45. Wiederkehr des Tages der Reichsgründung veranstaltete der Verband der Deutsch-tumsvereine vorgestern im großen Festhallsaal einen vaterländischen Volksabend, der sich eines starken Besuches zu erfreuen hatte. U. a. hatten sich der Staats-minister Dr. Freiherr von Dusch, der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman, Finanz-minister Dr. Rheinboldt und der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Süß, der Preussische Gesandte von Eifendecher und der Präsident der Großh. Zivilliste Dr. von Engelberg, sowie der Stellvertretende Kommandierende General Freiherr von Rantkeuffel eingefunden. Nach einem Vortrag der Kapelle des Ersatzbataillons des Landw.-Inf.-Regts. Nr. 109 richtete Geh. Rat Dr. B. Gross Worte der Begrüßung und des Dankes an die Erschienenen, insbeson-dere an die vaterländischen Vereine, die sich zu dem Ver-band der Deutsch-tumsvereine zusammengeschlossen haben und gab bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog sein Interesse an der Veranstaltung durch ein huldvolles Schreiben kundgegeben habe. Sodann sprach Hochschulpfarrer Dr. G. Reihlen aus Stuttgart in interessanten Ausführungen über das Thema: „Das Deutsch-tum im Elsaßland und der Völkerrkrieg“. Der Vortragende gab ein anschau-

liches Bild von den deutschen Sprachinseln, die sich in jenen Landstrichen unter der welschen Bevölkerung gebil-det und erhalten haben und denen der Krieg jetzt mit einem Schlage rascher vorwärts helfe, als dies sonst Jahr-zehnte vermocht haben. Der Völkerrkrieg, versicherte der Redner, werde in Tirol das bodenständige Deutsch-tum zu neuer Blüte bringen und auch in der Verwaltung den deutschen Geist mächtig fördern. Lichtbilder illustrierten die anschaulichen Schilderungen des Redners. Die Fest-rede hielt Geh. Studienrat Dr. Bösser. Er gedachte in feinsinnigen und gehaltvollen, von echter, vaterlän-discher Begeisterung getragenen Ausführungen der gro-ßen Waffenerfolge der deutschen Heere im Jahre 1870/71, sowie des jetzt tobenden Kampfes und der wunderbaren Siege unserer Truppen. Neu sei jetzt die Art der Kriegs-führung und der Waffen, neu aber auch die Feinde, denen wir gegenüberstehen: Die Lüge, die Verleumdung und der Haß. Sie seien geboren aus dem Reize der Ententemächte unserer hohen Kultur gegenüber. England habe alles, was es bisher erreicht habe, nur durch brutale Ge-walt erhalten und dadurch, daß es andere für sich die Kas-tanien aus dem Feuer holen ließ. Dank der Helden-taten unserer Truppen und der genialen Kraft ihrer Füh-erer habe sich auf unserer Seite Sieg an Sieg gereiht, und mit stolzer Zuversicht könne das deutsche Volk den kom-menden Tagen entgegengehen, während auf der Seite unserer Feinde Zersplitterung und Ratlosigkeit immer mehr sich ausbreiten. So müsse man heute geloben, treu zu erfüllen was bei Beginn des Krieges bereits verpro-chen wurde: Durchhalten bis zum endgültigen Siege, wo ein ehrenvoller Friede unserem Volke dauernde Sicher-heit, der Welt aber die Freiheit der Meere bringe. Die markigen, mit starkem Beifall aufgenommenen Worte des Redners gipfelten in einer Dankeskundgebung für unsere Feldgrauen — die toten und lebenden — und in einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Großherzog, den Kaiser und die verbündeten Monarchen. Im Anschluß daran wurde die Nationalhymne stehend gesun-gen. Der Abend wurde durch wohlgeungene Musikvor-träge der Kapelle des Ersatzbataillons des Landwehr-Infanterieregiments Nr. 109 (Kapellmeister Köninger) und durch Vorträge des Ruzschschen Doppelquartetts ver-schönt. An den Großherzog wurde ein Guldigungs-schreiben, an den deutschen Kaiser und an den Kaiser Franz Joseph von Österreich wurden Guldigungs-telegramme abge-sandt.

Salzer-Abend. Nächsten Sonntag, 23. Januar, abends 8 Uhr, wird im Museumsaal der diesjährige humoristische Abend von Professor Marzell Salzer stattfinden. Dieser, ur-sprünglich auf den 21. November angelegt, mußte damals doch des Bußtags wegen verschoben werden. Die bereits ge-lösten Karten erhalten für Sonntag, den 23. Januar Gültig-keit. Den Abend veranstaltet die Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz Nachf. Kurt Neufeldt, Kaiserstr. 114.

Verschiedenes.

Frankfurt, 17. Jan. Über den Niesenbrand in Bergen drach-tet ein Korrespondent der „Festf. Ztg.“ aus Finse: Um das Flammenmeer zu begrenzen hat man ganze Sä-berbüchel niedergehauen. Und nun stehen die Bergener zum Himmel, daß kein neuer Orkan erwache, dessen Wüten dann der Rest der Stadt zum Opfer fallen könnte. Ein Drittel der Stadt und zwar die City, also der bei wei-tem wertvollste Teil Bergens, ist ein Ruinenfeld. Die Versicherungssummen werden nicht einmal annähernd den grenzenlosen Schaden. Den Schaden der letzten Nacht schätzt man mindestens gleich jener Summe, die der Ertrag des Kriegsgewinnes für ganz Norwegen bis

zum 1. Januar repräsentiert, also 100 Millionen Kronen. Ein höherer Offizier sagte mir: Gätte die Flotte einer Kriegs-macht Bergen bombardiert, der Schaden durch das Bombardement hätte nicht viel größer sein können, als ihn die entfesselte Naturgewalt verursacht hat. Bergen war als größter Importhafen für amerikanische Waren seit Kriegsausbruch im doppelten Sinne die Bor-zatskammer Norwegens. Von dort aus wurde das unter Kriegsteuerung bereits schwer leidende, in Frieden lebende norwegische Volk von Kinnbues bis zum Nordkap, so gut es ging, versorgt; nun liegt die Borratskammer in Rauch und Trümmern.

Amsterdam, 15. Jan. Fortdauernd treffen Hiobsposten aus ganz Holland ein. Das entzückende, allen Hollandreisenden bekannte Land zwischen Gbam, Rammendam und Volendam ist unter Wasser. Volendam ist in eine Insel ver-wandelt. Auf der Insel Schiermonnikoof ist der Strandboule-ward weggerissen. Bei Amersfoort konnte durch einen Dammbrech das Wasser bis in die Stadt durchdringen. Zwischen Zwolle und Utrecht ist der Zugverkehr unterbrochen. Der Schaden, den der Viehstand erlitten hat, ist enorm. Denn weite Landstrecken liegen tiefer als die Meeres-spiegel und wurden, als die Dämme brachen, sofort in einen See verwandelt. Während an einzelnen Stellen im Lande die Wasser fallen, wächst an anderen Orten die Ge-fahr. Bei Amsterdam zwischen Schellingwoude und Dür-gerdam sind die Dämme an drei Stellen in einer Länge von 150 Meter durchbrochen, und das Wasser der Zuidersee strömt in die tiefergelegenen Gebiete mit wasserfall-artiger Gewalt. Auf den Dämmen, die die Orte verbinden, drängen sich Flüchtlinge. Das Land dort ist zur weiten See geworden. Hier und an anderen Orten wird das Vieh in die weihgezüglichten Kirchenhallen eingestallt. Bei Gbam brach der Eisenbahndamm und das fruchtbare Bodenland „ertrank“, wie sich der Holländer ausdrückt. Die Zeitungen sagen, daß seit 1825 Nord-Holland nicht von einer derartigen Katastrophe heimgesucht wurde („Festf. Ztg.“)

Neueste Drahtnachrichten.

Antlicher Tagesbericht.

B.L.V. Großes Hauptquartier, 20. Jan., vormittags. (Antlich.)

Bestlicher Kriegsjahraplaß:

Unsere Stellungen nördlich von Trellinghien wurden gestern abend von den Engländern unter Benutzung von Raubbomben in einer Breite von einigen hundert Metern angegriffen; der Feind wurde zurückgeschlagen; er hatte starke Verluste.

Feindliche Artillerie beschloß planmäßig die Kirchen von Lens.

Ein englischer Kampfdoppeldecker mit zwei Maschinen-gewehren wurde bei Bourcoing von einem deutschen Flug-zeug aus einem feindlichen Geschwader heruntergeholt.

An der Yser zwang das Feuer unserer Ballonabwehr-geschütze ein feindliches Flugzeug zur Landung in der feindlichen Linie. Das Flugzeug wurde sodann durch unser Artilleriefeuer zerstört.

Die militärischen Anlagen in Nancy wurden gestern nacht von uns mit Bomben belegt.

Südl. Kriegsjahraplaß:

Artilleriekämpfe und Vorpostengeplänkel an mehre-ren Stellen der Front.

Ballankriegsjahraplaß:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 22. Jan. 13. Sondervorstellung. Ermäßigte Preise. „Schneewittchen und die sieben Zwerge“, Weibnamtsmärchen von Goerner. Anfang 6 Uhr, Ende 8 1/2 Uhr. (2 M.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Leopold Lautenschläger
Hoflieferant Karlsruhe
77 Kaiserstraße 77 2716 Telephon 2716

SPEZIALFABRIK f. Ordensbänder, Studenten-, Fahnen- u. Vereinsbänder, National-Rips- und Atlas-Bänder, Rosetten, Schleifen, Aufzehen
von Orden und Medaillen glatt und rosettenartig umgehend.
Größte Leistungsfähigkeit. Reichhaltiges Lager. Billigste Preise für Wiederverkäufer.

Museums-Saal
Sonntag, den 23. Januar, abends 8 1/4 Uhr
Humoristischer Abend
von Professor **MARCELL SALZER**
Vorwiegend neues Programm.
Karten zu Mark 2.50, 2.—, 1.50 und 1.— in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz Nachf. Kurt Neufeldt**
von 9—1 und 3—7 Uhr.
Kaiserstraße 114.

Bekanntmachung.
Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen betr.
Der Staatsanzeiger und die amtlichen Veröffentlichungsblätter veröffentlichen eine Bekanntmachung des kgl. stellvertre-tenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps vom 20. Januar 1916, betr. Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen. Auf diese Be-kanntmachung, deren Text auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.
Karlsruhe, den 20. Januar 1916.
Großh. Bezirksamt.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
D. 885.2 Karlsruhe. Der Schlichter Gottlieb Würz, wohnhaft in Oos, z. Zt. im Kriegsdienst, Prozeßbevoll-mächtigter Rechtsanwält Dr. Dieb, Dr. Cantor und Dr. Kirchenbauer in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau Maria geborene Holzschuh, z. Zt. unbekanntem Aufent-halts, früher zu Oos, auf Grund des § 1568 BGB. (Zwanghaft) und des § 1567, Ziffer 2 BGB. (böswiches Verlassen) auf Scheidung der am 22. Februar 1900 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streitparteien aus Verschulden der Beklagten. Der Klä-ger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivil-kammer des Großh. Landge-richts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 30. März 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesen Gerichte zu-gelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten ver-treten zu lassen.
Karlsruhe, 16. Jan. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgericht.

D. 885. Mannheim. Über das Vermögen der Salomon Rennert Witwe, Lea geb. Linder, Inhaberin der Firma Salomon Rennert Witwe in Mannheim, S. 3, 4, wurde heute vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Viktor Rau in Mann-heim.
Konkursforderungen sind bis zum 19. Februar 1916 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Be-schlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung be-zeichneten Gegenstände auf:
Mittwoch, 9. Febr. 1916, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der ange-meldeten Forderungen auf:
Mittwoch, 1. März 1916, vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. Z. 7, 2. Stod, Zimmer Nr. 111, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgege-ben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabsolgen od. zu leisten, auch die Verpflich-tung auferlegt, von dem Be-

(Gauptstr. 84) im Wege öf-fentlicher Versteigerung auf die 6 Jahre 1. Februar 1916 bis 1922 verpachtet. Nähere Auskunft über den Umfang des Jagdgebietes und die Ver-pachtungsbedingungen wird vom Rentamt erteilt.
Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein Zeugnis der zu-ständigen Behörde nachwei-sen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses kein Be-denken obwaltet. C. 375.2.1
Offenburg, 18. Jan. 1916.
Freiherrlich zu Franken-steinisches Rentamt.

Süddeutsch-österreich. Verkehr. Teil II, Heft 3 vom 1. Juli 1911, Heft 9 vom 1. Mai 1912 und Heft 13 vom 1. Mai 1912.
Vom 15. März 1916 ab finden die Frachttarife des Ausnahmef-tarifs 91 auf Rohpetroleum und Raffinerierzeugnisse mit Anwendung, wenn sie in Österreich, Ungarn, Bosnien oder der Herzegovina gewon-nen oder hergestellt worden sind.
Die Frachttarife für Koh-len, Benzin, Benzol und Steinkoh-lensteine gelten auch weitest-hin ohne Beschränkung. A. 894
Karlsruhe, 19. Jan. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Die Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwal-ter bis zum 19. Februar 1916 Anzeige zu machen.
Rannheim, 19. Jan. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 7.
D. 883.2.1. Schopfheim. Der am 5. November 1888 in El-benschwand (Amt Schopfheim) geborene ledige Tagelöhner Johann Ruf ist am 5. De-zenber 1915 in Eichen (Amt Schopfheim), gestorben.
Gemäß § 1966 des Bürger-lichen Gesetzbuches ergeht die Aufforderung, Erbrechte an den Nachlaß des Erblassers bis spätestens 30. April 1916 bei dem unterfertigten Nach-lagergericht anzumelden.
Schopfheim, 17. Jan. 1916.
Großh. Notariat Schopf-heim I als Nachlagergericht.

Jagd-Verpachtung.
Die Freiherrlich zu Frank-lensteinische Marienhofjagd auf Bemerkung Hofweier u. Schutterwald mit 142 Hektar wird am
Samstag, 29. Januar, vormittags 10 Uhr, auf dem Amtszimmer des unterzeichneten Rentamts